Beschlussvorlage öffentlich

Federführendes Amt **Amt für Kinder, Jugendliche und Familien**	Nr. **380/2017**

Betreff:

Konzept zur Förderung der Entwicklungschancen von Kindern im Verlauf des Überganges vom Elementarbereich in den Primarbereich

Beratungsfolge	**Termin**
Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien Berichterstattung: Herr Rüting	27.11.2017

Finanzielle Auswirkungen:		☒ ja	☐ nein	
Falls ja: **Im Haushaltsplan vorgesehen:**		☒ ja	☐ nein	
Produkt	Nr.	060130	Bez.	Soziale Prävention und frühe Hilfen
Ergebnisplanposition oder Investition	Nr.	15	Bez.	Transferaufwendungen
Betrag a) für den Zweck veranschlagt und b) nunmehr erforderlich	a) b)	300.000 EUR 300.000 EUR	**Teilansatz Entwurf 2018: 375.000 €** **Teilansatz Entwurf 2018: 375.000 €**	
1) Investitionsauszahl./einmalige Aufwendungen:			**2)** Lfd. Aufwendungen (einschl. Abschreibungen) jährlich:	
insgesamt:	EUR		insgesamt:	EUR
Beteiligung Dritter:	EUR		Beteiligung Dritter:	EUR
Belastung Kreis Warendorf:	EUR		Belastung Kreis Warendorf:	EUR

Beschlussvorschlag:

1. Der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien beschließt das von der Verwaltung vorgelegte „Förderkonzept zur Verbesserung der Entwicklungschancen von Kindern im Kontext des Überganges vom Elementarbereich in den Primarbereich“ (Projekt „Erfolgreich Starten“)
2. Die Finanzierung der im Konzept beschriebenen erforderlichen Leistungen erfolgt kostenneutral im Gesamtrahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel aus den Produktgruppen 0602 (Familienergänzende Hilfen in besonderen Notlagen) und 0603 (Hilfen für seelisch beh. Kinder- und Jugendliche). Die Verwaltung wird ermächtigt, relevante Finanzbudgets entsprechend umzuschichten.

Erläuterungen:

Der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien hat die Verwaltung beauftragt, das Förderkonzept zur Verbesserung der Entwicklungschancen von Kindern im Verlauf des Überganges von der Kindertageseinrichtung (KiTa / Elementarbereich) zur Grundschule (Primarbereich) zu erarbeiten (Sitzungsvorlage 238/2017 vom 08.05.2017).

Auf der Basis der bisherigen Vorarbeiten und erster Erfahrungswerte seit 2014 wurde hierzu ein Konzeptentwurf erstellt. Dieser ist mit den Trägern der freien Jugendhilfe in der Arbeitsgemeinschaft gem. § 78 (Hilfen zur Erziehung / allgemeine Beratung für Familien) ausführlich beraten worden. Zudem erfolgte ein fortlaufender Abgleich mit der Schulaufsicht für den Kreis Warendorf.

Ausgangslage

Leistungen für Kinder, Jugendliche und deren Familien sollen durch den Kreis Warendorf als Träger der öffentlichen Jugendhilfe möglichst früh bezogen auf das Lebensalter und der Bedarfsentwicklung platziert sein. Der Lebensort Schule als engeres soziales Umfeld des Kindes erlangt aus dieser Perspektive eine besondere Bedeutung. Bestrebungen und Leistungen der Jugendhilfe lassen sich mit dem Lebensort Schule aus der Perspektive des Kindes gut verbinden. Der elterlichen Erziehungsverantwortung kommt dabei ein entsprechender Stellenwert zu.

In der bisherigen Praxis der Jugendhilfe mit einem vorwiegend nachgehenden, interventionistischem Ansatz erreicht Jugendhilfe Kinder und Familien in der Regel eher spät mit Blick auf die Genese der Bedarfsentwicklung. Die Mitwirkungsmotivation bei Kindern bzw. der Eltern und der Erfolg der Maßnahmen sind zu diesem Zeitpunkt bereits oft begrenzt.

Demgegenüber steht die Tatsache, dass nahezu alle Kinder im Wirkungsbereich der Jugendhilfe bekannt sind. Insbesondere im Rahmen des Bildungsauftrages der Kindertagestätten werden Kinder „sichtbar“. Immerhin besuchen 100% der Altergruppe der drei bis unter sechsjährigen eine Kita. Aussagen treffen die Bildungsdokumentation und die Entwicklungsgespräche in der KiTa. Ebenso wie die Schuleingangsuntersuchungen, die im Wesentlichen die Bedingungen abbilden unter denen ein Kind den Schulbesuch beginnt. Schulgespräche zur Einschulung und Schuleingangsparcours werden in Eigenverantwortung der jeweiligen Schulen durchgeführt und runden dieses Bild ab. Im Zusammenspiel zwischen Eltern, aufnehmender Schule und abgebender KiTa fließen somit relevante Informationen über Entwicklungsbedarfe vom Kind und über das Kind zusammen. Dieser Zeitpunkt(vielmehr Zeitfenster) ist durch die Jugendhilfe zu beachten und zu würdigen.

Es zeichnet sich gegenwärtig ab, dass ein beträchtlicher Anteil der in die Grundschule wechselnden Kinder Beeinträchtigungen der emotionalen- und psychosozialen Entwicklung und weitere Entwicklungshemmnisse aufweisen.
Im Schulbetrieb der Regelschulen können betreffende Kinder nach dem weitestgehenden Wegfall des Förderschulsystems vielfach nur unzureichend gefördert werden. Die Hilfeanfragen an die Jugendhilfe sind dementsprechend hoch (Aktuell werden bereits 180 Kinder im schulischen Vormittag gefördert).

Bereits 2015 hat der Kreis Warendorf daher begonnen, Familien und Kindern zunächst an ausgewählten Schulstandorten anzusprechen und mit dem Verfahren „Übergangsmanagement II“ mit Hilfe von KiTa, aufnehmender Grundschule, Schuleingangsuntersuchung und bereits tätigen sozialen und medizinischen Hilfesystemen auf Antrag der Eltern Förderplätze im schulischen Vormittag einzurichten. Die Förderung des einzelnen Kindes setzt dabei an den beschriebenen Entwicklungsbedarfen an und wird durch eine individuelle Lern- und Entwicklungsplanung von Seiten der Schule und Jugendhilfe unterstützt. In der Regel wird die Förderleistung durch Mitarbeiter des bereits am Schulstandort tätigen OGS-Trägers erbracht.
Ziel ist dabei die individuelle sozialpädagogische Begleitung im schulischen Vormittag. Mit dem Schuljahr 2017/2018 sind alle Schulstandorte im Zuständigkeitsbereich des Amtes für Kinder Jugendliche und Familien des Kreises Warendorfes in diesen Förderkontext einbezogen.

Im Rahmen der Arbeitsgemeinschaft § 78 SGB VIII Hilfen zur Erziehung wurde mit den freien Trägern der Jugendhilfe unter Beteiligung der Schulaufsicht ein Entwurf für ein Förderkonzept zur „Verbesserung der Entwicklungschancen von Kindern im Kontext des Überganges vom Elementarbereich in den Primarbereich“ erarbeitet.

Bildung eines verbindlichen Förderschwerpunktes unter präventiven Gesichtspunkten

Aus Sicht der Jugendhilfe zeigt sich zum gegenwärtigen Zeitpunkt, dass die verantwortlichen Eltern dieses Angebot positiv aufgreifen. Auch die Grundschulen bewerten den Ansatz als zielführend. Die sozialpädagogische Begleitung und Unterstützung kann zielgerichtet und wirkungsorientiert eingesetzt werden und dient der individuellen Entwicklungsförderung des Kindes. Gegenwärtig sind Förderplätze für 181 Kinder eingerichtet. Weitere ca. 60 Kinder erhalten Förderung im Gruppenkontext.

Modellhaft wurde bei einigen Förderplätzen die Elternarbeit intensiviert. Zukünftig können dementsprechend im Bereich der Erzieherischen Hilfen wie Erziehungsbeistandschaft, sozialpädagogische Familienhilfe (SPFH) und Hilfen im Grenzbereich zu Teilhabebeeinträchtigung und seelischer Behinderung (§ 35a SGB VIII) gemeinsam mit dem Bildungskontext Schule weiterentwickelt werden.

Mit der umfangreichen Konzentration von Leistungen und Personalressourcen der Jugendhilfe auf diesen Förderschwerpunkt können Kinder und Familien frühzeitig erreicht und unterstützt werden.

Finanzierung und Controlling

Die Finanzierung der im Konzept beschriebenen erforderlichen Leistungen erfolgt kostenneutral im Gesamtrahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel. Ziel ist es, die Finanzmittel u.a. aus dem Bereich der Hilfen zu Erziehung und Integrationshilfe – soweit dies eine höhere Wirkungswahrscheinlichkeit verspricht – bei frühzeitiger Erkennung von Entwicklungsbedarfen im Kontext des Förderkonzeptes „zur Verbesserung der Entwicklungschancen von Kindern im Kontext des Überganges vom Elementarbereich in den Primarbereich“ verwenden zu können. Für die Wirkungskontrolle wird eine externe Evaluation angestrebt.

Weitere Entwicklungsschritte

Zur weiteren Umsetzung des Vorhabens ist ein Zeithorizont von etwa fünf Jahren, beginnend Januar 2018, anzusetzen. Innerhalb dieser Zeitspanne sollen finanzielle und personelle Ressourcen zur Weiterentwicklung dieses Arbeitsansatzes und Leistungsschwerpunktes kostenneutral erfolgen. Über den Entwicklungsverlauf des Vorhabens ist dem Ausschuss regelmäßig zu berichten.

Anlagen:
TOP 4 Entwurf Konzept Übergang

1. _____
   Amtsleitung

2. _____
   Dezernent

3. _____
   Kämmerer (nur bei Vorlagen mit finanziellen Auswirkungen)

4. _____
   Landrat